



## GEWÄSSERVERBAND

Bergstraße

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Herrn Kaiser  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden

Aktenzeichen:  
I / 21 A

Datum:  
05.05.2015

### WRRL-Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015-2021 Offenlage v. 22.12.2014 bis 22.06.2015

Maßnahmenplan  
Bewirtschaftungsplan  
Umweltbericht /(strategische Umweltprüfung)

## Stellungnahme Gewässerverband Bergstraße

### Allgemein:

Der Gewässerverband Bergstraße ist – stellvertretend für 18 Städte und Gemeinden im Kreis Bergstraße- mit der Umsetzung der WRRL im Verbandsgebiet beauftragt. Die gesamtheitliche Umsetzung der WRRL betrifft im Kreis Bergstraße rd. 160 km WRRL-Gewässer mit einem „Renaturierungsvolumen“ von ca. 60 km Gewässerstrecken. Zudem sind rd. 100 Querbauwerke als Wanderhindernisse zu beseitigen. Das finanzielle Umsetzungsvolumen beträgt- nach den 2009er-Maßnahmenplänen des Landes Hessen- ca. 50 Mio. €, wovon bei bis zu 75%iger Förderung mindestens ca. 12,5 Mio. € kommunal zu finanzieren sind.

Zitat: *Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm werden vom HMUKLV als Oberste Wasserbehörde festgestellt und im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Sie sind für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich (§ 54 Abs. 2 HWG)*

Anmerkung: Die vorgelegten Unterlagen umfassen (insgesamt) ca. 5.000 Dokumentseiten sowie diverse Tabellen und Kartenanhänge. Wir möchten anmerken, dass eine vollumfängliche Sichtung und sichere Wertung der Unterlagen – mit der Folge einer rechtskräftigen Festlegung der Maßnahmenumsetzung (einschl. Sanktionierung bei Nichtumsetzung)- mit einem normalen Arbeitspensum schwer vereinbar sind. Fehler- bzw. Nichterkennen von –folgeschweren- Punkten sind vorprogrammiert. **Die kommunalen Steckbriefe und darin enthaltene Tabellen-Darstellungen sind zu umfangreich und nur schwer verständlich und entsprechen damit nicht den Kriterien die eine Offenlage erfüllen muss!** Z. Bsp. geht aus den Steckbriefen nicht hervor, was für ein finanzieller Belastungsgrad der einzelnen Gemarkung zuzuordnen ist.

Der Gewässerverband hat im März 2013, aus den zuvor genannten Gründen und auf Anraten der Fachaufsicht beim RP Darmstadt eine –die WRRL konkretisierende- Umsetzungsplanung durch das Fachbüro FISHCALC aufstellen lassen. Darin sind die vorgegebenen Ziele der WRRL für das Verbandsgebiet berücksichtigt und –nach fachlichen Gesichtspunkten- priorisiert.

Im Gegensatz zu den Maßnahmen die in den WRRL-Plänen positioniert sind, wurden in der Umsetzungsplanung wichtige lokale Kriterien berücksichtigt, wie –z. Bsp.- Grundstücksverfügbarkeiten, das Belassen von signifikanten Wanderhindernissen als Seuchensperren usw.

Die Umsetzungsplanung FISHCALC ist eine Detailplanung zu den WRRL-Maßnahmenplänen und damit weitere Handlungsvorgabe für alle Maßnahmen des Verbandes, aber auch der einzelnen Kommunen im Kreis Bergstraße, welche z. Bsp. im Rahmen ihrer Bauleit- und Flächennutzungsplanung darauf zugreifen (können).

Die Umsetzungsplanung FISHCALC wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen und durch die Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt bestätigt. **Wir beantragen die Anerkennung der Umsetzungsplanung FISHCALC als verbindliche Rahmenplanung zur Zielerreichung der WRRL im Kreis Bergstraße.**

Speziell für Weschnitz und weitere Hang-Seitengewässer westlich der Bergstraße ist darüber hinaus die Einstufung als Gewässertyp 19 (Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern) zu überprüfen. Die dazugehörigen Kriterien passen nur zum Teil auf die Situation von Weschnitz und Oberrheinebene.

Es ist zu prüfen, ob hier für die Weschnitz nicht auch der Gewässertyp 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse), bei kleineren Gewässern auch der Typ 14, in Frage kommt.

Die genaue Definition –des Ist-Zustandes und der Entwicklungsziele- ist aber die wesentliche Grundlage für verbindliche und kostenintensive Revitalisierungsmaßnahmen.

Die bislang durchgeführten Erhebungen zur Prüfung des aktuellen ökologischen Zustandes sind darüber hinaus nicht ausreichend – teilweise offensichtlich auch fehlerhaft- und bilden keine verlässliche Grundlage.

## **Zu den Maßnahmenplänen (MP) und Bewirtschaftungsplänen (BP)**

### Zum Sachstand Umsetzung der WRRL im Kreis Bergstraße:

Die im Bewirtschaftungsplan 2015-2021 dargestellten Bewertungen, „offener“ Maßnahmen und sonstiger Feststellungen treffen im Großen und Ganzen für den Stand der Umsetzung der WRRL im Kreis Bergstraße zu. Zu verweisen sei auf die Unvollständigkeit der Datensätze „Wanderhindernisse“. Teilweise signifikante Wanderhindernisse wurden/sind nicht erfasst (oder dargestellt), an anderer Stelle existiert keines vor Ort, obwohl in den Maßnahmenplänen so ausgewiesen. Auch sind in den Unterlagen Wanderhindernisse und WRRL-Gewässer ausgewiesen, welche überwiegend (teilw. über viele Jahre hinweg) keine Wasserführung haben.

### Zur Finanzierung von WRRL-Maßnahmen:

Die Abwicklung der Landeszuwendungen für fördermittelwirksame WRRL-Maßnahmen unterliegen einem bürokratisch sehr aufwendigen Handling. Dies hemmt den zeitlichen Verlauf eines Projektes in einem (teilweise) nicht unerheblichen Umfang. Des Weiteren werden Fördermittelzuschüsse zunehmend in kleinere Tranchen über mehrere Jahre zugeteilt. Hier ist der Vorhabensträger inzwischen gezwungen, für den Förderanteil eine Zwischenfinanzierung mittels Kreditaufnahme durchführen, wodurch sich das Projekt in der Gesamtbilanz aufgrund der Zinsbelastung unnötig verteuert.

### Flächenproblematik bei der Umsetzung der WRRL:

Der Kreis Bergstraße befindet sich mit seiner Lage zwischen den Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein Main in einem stark urbanisiertem Zustand, welcher außerhalb der Siedlungsflächen zudem durch eine intensive Landnutzung geprägt ist. Unbewirtschaftete- bzw. Brachflächen existieren de-facto nicht.

Die Frage der Flächenbeanspruchung- bzw. Verfügbarkeit wird somit zum wichtigsten Kriterium bei der Positionierung und Dimensionierung von WRRL-Maßnahmen mit Flächeninanspruchnahme.

Die öffentliche Hand selbst besitzt –außer Wegegrundstücken- wenig eigene Flächen an oder in Nähe von Gewässern. Für die Umsetzung der WRRL im Kreis Bergstraße sind –nach den Maßnahmenplänen des Landes- jedoch Flächeninanspruchnahmen von über 200 ha entlang der Gewässer vorgesehen. Maßnahmen an (vorwiegend landwirtschaftlichen) Flächen zur Erosionsminderung sollen an über 900 ha Flächen durchgeführt werden.

Seit 2009 konnten diverse Klein- und Kleinstmaßnahmen zur Aufwertung der Gewässerökologie umgesetzt werden. Die großen Maßnahmen, welche viel Fläche beanspruchen, konnten bislang aber nur zu einem geringen Teil auf den Weg gebracht werden. Das Land setzt bei der Umsetzung der WRRL auf die Freiwilligkeit der Grundstückseigentümer zur Veräußerung/Verfügungsstellung seiner Fläche für ökologische Verbesserungsmaßnahmen. Diese ist i. d. R. nicht gegeben!

Da die öffentliche Hand bei Grunderwerb zudem an eine gewisse Wirtschaftlichkeit (amtliche Bodenwerte) bei der Umsetzung von Maßnahmen- bzw. beim dafür erforderlichen Grunderwerb gehalten und gebunden ist, besteht so gut wie kein Handlungsspielraum zum Erwerb von Flächen für die Umsetzung der WRRL. Ein Flächentausch privater Gewässeranlieger mit öffentl. Flächen an anderer Position ist aufgrund der –teilweise absurden- Wertausgleichsvorstellungen- bzw. Wertverbesserungsideen Betroffener (Bsp. Uferstreifen gegen Bauland) in den meisten Fällen nicht realistisch.

Insofern ist mit den derzeit herrschenden Regularien zum Grunderwerb bei der Umsetzung der WRRL nicht mit einer wesentlichen Zunahme derselben bis 2021 zu rechnen. Sinngemäß ist dies auch im Entwurf des Bewirtschaftungsplanes auf den Seiten 183/184 (Gründe für Fristverlängerungen zur Zielerreichung) so aufgeführt. Hier bedarf es – wie auf S. 294/295 (Stand der Bewirtschaftungszielerreichung und Ausblick) treffend formuliert- neuer Strategien.

Die in den Steckbriefen dargestellten flächenwirksamen Maßnahmengruppen „Bereitstellung von Flächen“, „Entwicklung naturnaher Gewässer-und Auenstrukturen“ und „Förderung Natürlicher Rückhalt“ sind zwar mittels Kilometrierung genau positioniert, beinhalten aber zur Umsetzung –bei den eingedeichten Gewässern im südhessischen Ried- grundsätzlich eine Deichrückverlegung. Die dafür notwendige Flächeninanspruchnahme von –größtenteils privaten Angrenzerflächen- ist unter Berücksichtigung vorgenannter Problematik – unwahrscheinlich. Da die vorgenannten Maßnahmengruppen –lt. Angaben in der SUP- rd. 80% der WRRL-Wasserkörper betreffen, gehen wir von einer hessenweit flächendeckenden Problematik bei der benötigten Flächeninanspruchnahme aus.

## **Zu den Maßnahmensteckbriefen der einzelnen Kommunen und Gewässer:**

### **Weschnitz**

Biblis liegt in den Gewässerabschnitten 1 bis 131 dieses Wasserkörpers. Die Maßnahmen 73688, 73692, 73696, 73700, 73704, 73708 beziehen sich alle auf die Weschnitzmündung. Für diesen Bereich sieht die Umsetzungsplanung von FISHCALC eine Strukturaufwertung vor und keine kostenträchtige Renaturierung. Gemäß der Landessystematik sind die Ausweisungen nach dem Mündungsabschnitt hinsichtlich der Flächenbereitstellung falsch, denn die Weschnitz besitzt keine Fläche sondern lediglich der Halbmaasgraben. Die im Maßnahmen-Steckbrief vorgesehenen Maßnahmen entsprechen nicht der oben bereits genannten Umsetzungsplanung

Einhausen liegt an den Weschnitzabschnitten 117 bis 175. Die Maßnahme 171430 ist nicht nachvollziehbar und daher zu streichen.

Die Renaturierung der Weschnitzinsel bei Lorsch und Heppenheim (Zusammenlegung Alte und Neue Weschnitz) wird derzeit beplant, die bauliche Umsetzung ist für 2016/2017 vorgesehen. Kleinere und große Strukturaufwertungsmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung auf den Gemarkungen Heppenheim, Lorsch und Einhausen wurden in der Vergangenheit durchgeführt und sind kontinuierlicher Bestandteil der allgemeinen Gewässerunterhaltung. Alle Wanderhindernisse zwischen Rheinmündung und Landesgrenze Baden Württemberg sind inzwischen um- bzw. rückgebaut worden, so dass die Längsdurchgängigkeit im südhessischen Ried von der Mündung bis zum Anstieg in das Bergland hergestellt ist.

Die Weschnitz durchfließt Birkenau auf einer Strecke von fünf Bachkilometern; die GESIS-Abschnitte 2394\_ab\_356 bis 2394\_ab\_406. Im Bereich Birkenau liegen fünf nicht passierbare

Wanderhindernisse, die anteilig in der Maßnahme 161628 aufgelistet sind. Es stellt sich die Frage, ob diese Maßnahme so durchgeführt werden soll, obwohl die unterhalb liegenden Anlagen in Baden-Württemberg zunächst nicht durchgängig gestaltet werden sollen – so bislang die Haltung des Nachbarbundeslandes. Daher wird vorgeschlagen, im Maßnahmenprogramm, die Vernetzung der Fischpopulationen im Oberlauf und im Unterlauf getrennt voranzubringen. Die Maßnahme 162358 ist offensichtlich falsch eingegeben; die Anbindung eines Nebengewässers kann sich nicht kontinuierlich über mehrere Kilometer erstrecken, hier wäre aufzuschlüsseln, welche(s) Nebengewässer angebunden werden soll(en). Die Maßnahmen 58278 und 162298 sind gemäß der Umsetzungsplanung FISHCALC anzupassen; die Flächenbereitstellung ist in dieser Planung deutlich reduziert gegenüber den hier angeführten Maßnahmen.

Die Weschnitz durchfließt Mörtenbach von Abschnitt 406 bis 448. Alle Maßnahmen sind der Umsetzungsplanung FISHCALC anzupassen.

Die Weschnitz durchquert die Gemarkung Rimbach von GESIS 2394\_ab\_446 bis 2394\_ab\_478. Alle aufgelisteten Maßnahmen sind der Umsetzungsplanung von FISHCALC anzupassen.

Die Weschnitz durchfließt Fürth von Abschnitt 2394\_ab\_476 bis 2394\_ab\_590. Der Maßnahmenkatalog ist auf die Maßnahmen, die in der Umsetzungsplanung von FISHCALC aufgeführt sind zu reduzieren. Bei einer weiteren Ausbreitung des amerikanischen Signalkrebses in der Weschnitz/Ortslage Fürth, kommt dem HRB Krumbach – aufgrund seiner Unpassierbarkeit- die Funktion als Seuchensperre für die oberstrom vorhandenen Steinkrebsbestände zu. Die Maßnahmenpläne und Steckbriefe sind dahingehend entspr. zu modifizieren, das Wanderhindernis ist zu belassen.

In den Maßnahmenplänen zur WRRL sind Maßnahmen an der Gersprenz unter dem Wasserkörper obere Weschnitz aufgelistet. Dies muss berichtigt werden.

### **Meerbach**

Der Meerbach (Gewässerkennzahl 239492) oberhalb Bensheim (Ortslagen B-Gronau und B-Zell) ist auf seiner ganzen Länge sehr massiv durch Infrastruktur und Siedlungsflächen verbaut, so dass keine Begleitflächen zur Umsetzung der WRRL zur Verfügung stehen. Die WRRL-Zielerreichung nach den Maßnahmenplänen des Landes ist unwahrscheinlich. Die WRRL-Umsetzungsplanung FISHCALC berücksichtigt diese Restriktionen und sieht Strukturaufwertungsmaßnahmen innerhalb der zur Verfügung stehenden Gewässerparzelle vor. Diese Methoden werden durch den Gewässerverband seit Jahren praktiziert und bringen sichtbaren Erfolg in der Vielfalt der standorttypischen Biozönose.

Die Umsetzungsplanung FISHCALC sieht keine der im Maßnahmen-Steckbrief zur Gewässerstruktur genannten Großmaßnahmen (Rückverlegung des Deiches mit anschließender Renaturierung) vor. Die Strukturverbesserungen werden kontinuierlich im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung umgesetzt. Die Umgestaltung der Meerbachmündung in den Hambach (signifikantes Wanderhindernis) ist bereits 2009 durchgeführt worden. Bis oberhalb der Ortslage Bensheim sind inzwischen alle signifikanten Wanderhindernisse beseitigt. Da der Meerbach-Oberlauf bislang als „Krebspest-Frei“ eingestuft wird, ist zu überprüfen, wo –und ob- hier eine bereits vorhandene Seuchensperre aufrechterhalten werden soll/kann.

2010 wurden westlich der BAB 5 400 m Meerbach aufgeweitet und naturnah ausgebaut. Gleichzeitig wurde das Durchlassbauwerk zur Unterquerung der BAB 5 im Bereich der Gewässerrinne (Wanderhindernis) naturnah umgestaltet. Der Meerbach liegt von Abschnitt 130 bis 137(Quelle) auf dem Gebiet der Kommune Lautertal. Die Maßnahmen 50972 und 50976 sind entsprechend der Umsetzungsplanung von FISHCALC anzupassen. Anschließend findet sich ein Auflistungsfehler die weiteren aufgeführten Maßnahmen sind dem Winkelbach/der Lauter (23954) zuzuordnen und werden daher unter diesem Wasserkörper angesprochen.

### **Stadtbach**

Der Stadtbach liegt von der Quelle bis zur Mündung auf der Gemarkung Heppenheim. Kleinere Renaturierungen am Stadtbachunterlauf wurden in der Vergangenheit bereits umgesetzt, kleinere Wanderhindernisse im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung beseitigt. Gemäß der Umsetzungsplanung FISHCALC steht in der Ortslage noch die Herstellung der Durchgängigkeit an dem Wanderhindernis mit der GIS-ID 18114 an.

Weitere Renaturierungsmaßnahmen sind im Bereich der ZAKB-Biogasanlage sowie im innerstädtischen Grünbereich am RÜB West mittelfristig vorgesehen.

Der Stadtbach-Oberlauf ist aufgrund seiner massiven Verbauung in den Ortslagen Heppenheim (Lange Verdolung) und Kirchhausen strukturell kaum aufzuwerten. Massive Wanderhindernisse (Bsp. Absturz Weimer Mühle, Heppenheim) und wenig –bis gar keine- verfügbare Flächen für Umgehungsgerinne und ökologische Aufwertungsmaßnahmen stellen die WRRL-Zielerreichung in Frage.

Im Oberlauf des Stadtbaches sind heimische Steinkrebsvorkommen nachgewiesen. Es ist dringend zu prüfen, wo hier das zentrale Wanderhindernis mit Seuchensperren-Funktion mit entspr. Übernahme in die Maßnahmenpläne WRRL zu positionieren ist. Es wird vorgeschlagen, den Absturz an der Weimer Mühle dahingehend zu überprüfen und diesen zu belassen.

Ein –in den Maßnahmenplänen- nicht aufgeführtes signifikantes Wanderhindernis, der Streichwehr am unterstromigen Ortseingang Kirchhausen, wurde im Zuge der allgemeinen Gewässerunterhaltung 2012 rückgebaut.

### **Schwalbenzahlgraben**

Der Schwalbenzahlgraben (Gewässerkennziffer: 239474) auf der Gemarkung Heppenheim ist vollständig mit Betonschalen in Sohle und Böschung abgedichtet. Massive Schlammfrachten im Zufluss haben starke Auflandungstendenzen und häufige Sedimenträumungen zur Folge. Trotz all dieser Eingriffe sind regelmäßig Jungfisch-Schwärme von –z. Bsp.- Barben zu beobachten.

Wir bitten um Prüfung und Abstimmung mit den baden-württembergischen Behörden, welcher Gewässertyp und welche Entwicklungsziele hier anzusetzen sind.

### **MörLENbach/Wehrer Bach**

Alle Maßnahmen aus den WRRL-Steckbriefen sind der Umsetzungsplanung FISHCALC anzupassen. Das HRB MörLENbach östlich der Ortslage dient – aufgrund seiner Unpassierbarkeit- als Seuchensperre für die Steinkrebsbestände im oberen MörLENbach/ Wehrer Bach und seiner Nebengewässer. Die Herstellung der Durchgängigkeit am HRB würde zum Verlust der Bestände führen. Die Maßnahmenpläne und Steckbriefe sind dahingehend entspr. zu modifizieren, das Wanderhindernis ist zu belassen.

### **Lörzenbach (Lützelbach)**

Alle Maßnahmen aus den WRRL-Steckbriefen sind der Umsetzungsplanung FISHCALC anzupassen.

### **Schlierbach/Ellenbach**

Der Schlierbach/Ellenbach entspringt in Lindenfels 23942-ab-99 und liegt bis Abschnitt 37 in Lindenfelder Gemarkung. Die Maßnahmen 53190, 53198 und 55484 sind der Umsetzungsplanung FISHCALC anzupassen.

Das Absturzbauwerk an der Schlierbachmündung Weschnitz in Fürth wurde 2013 rückgebaut und die ökologische Durchgängigkeit bis zum HRB Ellenbach wurde hergestellt. Das HRB Ellenbach östlich der Ortslage dient – aufgrund seiner Unpassierbarkeit- als Seuchensperre für die Steinkrebsbestände im oberen Schlierbach/Ellenbach und seiner Nebengewässer. Die Herstellung der Durchgängigkeit am HRB würde zum Verlust der Bestände führen. Die Maßnahmenpläne und Steckbriefe sind dahingehend entspr. zu modifizieren, das Wanderhindernis ist zu belassen. Alle Maßnahmen aus den WRRL-Steckbriefen sind der Umsetzungsplanung FISHCALC anzupassen.

### **Bannholzgraben**

Der Wasserkörper Bannholzgraben (Gewässerkennzahl: 239484) auf der Gemarkung Viernheim und Hüttenfeld ist ein Trockengraben welcher bei extremen Niederschlagsereignissen durch die gepumpte Entlastung aus der Viernheimer Kanalisation beschickt wird und natürlicherweise nur im mehrjährigen Rhythmus (sehr hohe Grundwasserstände) eine bedingte Wasserführung aufweist. Wir beantragen, dieses Gewässer vollständig aus dem WRRL-Maßnahmenprogramm zu entfernen.

### **Landgraben**

Der Wasserkörper Landgraben (Gewässerkennzahl: 23948) auf den Gemarkungen Viernheim, Hüttenfeld (Lampertheim) und Lorsch führt alle Bergsträßer Hanggewässer zw. Weinheim und Großsachsen bei Lorsch in die Weschnitz. Der Landgraben ist damit eine wichtige Ausbreitungsstrecke zur Vernetzung von Weschnitz-Seitenzuläufen. Aufgrund seines –seit Jahrhunderten- anthropogen überformten Charakters sollten jedoch die Maßnahmen 51116, 51124, 54564 und 54570 gestrichen werden und Strukturaufwertungsmaßnahmen im Rahmen der fachkundigen Gewässerunterhaltung umgesetzt – bzw. fortgesetzt werden. Dies sieht die Umsetzungsplanung FISHCALC ebenfalls so vor. Alle Maßnahmen aus den WRRL-Steckbriefen sind der Umsetzungsplanung FISHCALC anzupassen.

### **Halbmaasgraben/Farrenwiesengraben**

Der Halbmaasgraben/Farrenwiesengraben auf Gemarkungen Einhausen, Biblis, Bürstadt und Lampertheim ist ein Trockengraben, der nur im mehrjährigen Rhythmus (sehr hohe Grundwasserstände) eine bedingte Wasserführung aufweist und nicht den Anforderungen an ein natürliches Fließgewässer entsprechen kann. Wir beantragen, dieses Gewässer vollständig aus dem WRRL-Maßnahmenprogramm zu entfernen.

Die **Lauter (obere Winkelbach)** ist auf ihrer ganzen Länge so stark durch Infrastruktur und Siedlungsflächen verbaut, das so gut wie keine Flächen zur Umsetzung der WRRL zur Verfügung stehen. Die WRRL-Zielerreichung nach den Maßnahmenplänen des Landes ist höchst unwahrscheinlich. Die Umsetzungsplanung FISHCALC berücksichtigt diese Restriktionen und sieht Strukturaufwertungsmaßnahmen und Beseitigung von Wanderhindernissen innerhalb der zur Verfügung stehenden Gewässerparzelle vor. Diese Methoden werden durch den Verband seit Jahren praktiziert und bringen sichtbaren Erfolg in der Vielfalt der lokaltypischen Biozönose.

Die Lauter befindet sich von Abschnitt 227 bis 324 (Quelle) auf Lautertaler Gemeindegebiet. Die aufgelisteten Maßnahmen sind der Umsetzungsplanung von FISHCALC anzupassen. Bei der Positionierung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist zu berücksichtigen, dass der Sandfang Schönberg -aufgrund seiner Unpassierbarkeit- als Seuchensperre für die Steinkrebsbestände in der oberen Lauter dient. Die Herstellung der Durchgängigkeit würde zum Verlust der Bestände führen. Die Maßnahmenpläne und Steckbriefe sind dahingehend entspr. zu modifizieren, das Wanderhindernis ist zu belassen.

Entsprechend sind die Teil-Strecken, die durchgängig gestaltet werden sollen von der zuständigen Behörde zu konkretisieren.

Der **Winkelbach (untere Winkelbach)** ist ein anthropogen stark überformtes und für den schnellen Hochwasserabfluss kanalisiertes und eingedeichtes Gewässer. Hier sind – verbunden mit Hochwasserschutzmaßnahmen- größere Strukturaufwertungsmaßnahmen zwischen Rodau und Langwaden sowie bei Maria Einsiedel, Gemarkung Gernsheim, geplant. Bei Maria Einsiedel steht einer genehmigten –und fördermitteltechnisch bewilligten- Planung und beabsichtigten baulichen Umsetzung die Nichteinwilligung der Landes-Forstverwaltung zur benötigten Inanspruchnahme eines forst-eigenen Grundstückes im Wege. Das Grundstück ist nicht bewaldet. Bei der Maßnahme wäre eine Unterstützung des Landes Hessen durch Bereitstellung der landeseigenen Fläche von Hessenforst sehr sachdienlich. Eine Landtagsanfrage wurde in der Sache schon 2014 gestellt, diese ist immer noch nicht abschließend beantwortet!

Der Gewässeranschluss Winkelbach/Langer Graben wie in den Maßnahmen 62710 und 62720 vorgeschlagen ist sinnvoll, die Längsdurchgängigkeit am Hochwasserwehr Gernsheim ist aber bereits gegeben.

Der Winkelbach zwischen Gernsheim und Bensheim weist keine Wanderhindernisse mehr auf, diese wurden im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung inzwischen alle beseitigt. 2012 wurden auf 3,7 km Mündungsstrecke bei Gernsheim Strukturverbesserungsmaßnahmen im eingedeichten Hochprofil umgesetzt. Ebenfalls wurde die Mündungsrampe in den Rhein für den Fischstieg baulich verbessert, hat aber das Optimum noch nicht erreicht. Nach Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind hier noch ergänzende Maßnahmen vorgesehen.

Alsbach-Hähnlein liegt nur vom Gewässerabschnitt 23954\_ab\_112 bis 23954\_ab\_120 am Winkelbach. Die Alsbach-Hähnlein im Maßnahmensteckbrief Gewässerstruktur zugeordneten Maßnahmen liegen daher größtenteils nicht in Alsbach-Hähnleiner Gemarkungen. Maßnahmensnummern 160514 und 160544: Hier sind die GESIS-Abschnitte offensichtlich falsch, da die Kommune Alsbach-Hähnlein nur eine kurze – in Gewässermittle verlaufende- Gemarkungsgrenze am Winkelbach hat.

Maßnahmennummer 59436: Die genannte Maßnahme Anbindung an ein Nebengewässer trifft hier nicht zu. Eine strukturelle Aufwertung des Gewässers wie es in der Umsetzungsplanung vorgesehen ist, erfolgt kontinuierlich im Rahmen der Gewässerunterhaltung.

Der Winkelbach durchfließt Zwingenberg lediglich von den Abschnitten 102 bis 129.

Alle Maßnahmen sind der Umsetzungsplanung FISHCALC anzupassen.

Bensheim liegt an den Winkelbachabschnitten 23954\_ab\_82 bis 23954\_ab\_120 und 23954\_ab\_128 bis 23954\_ab\_180. Der Winkelbach ist in der Ortslage von Bensheim in dem Parallelabschnitt zur Bergstraße unter einer stark befahrenen Straße in der Ortslage verdolt. Eine Öffnung ist nicht möglich. Die Renaturierungsmaßnahme 450 m Winkelbachaue ist abgeschlossen (Abschnitt 154-159). Im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung werden durch den Verband kontinuierlich kleinere Strukturaufwertungsmaßnahmen innerhalb des eingedeichten Hochprofils durchgeführt. Gemäß Umsetzungsplanung FISHCALC ist damit der Renaturierungsbedarf auf der Gemarkung Bensheim größtenteils abgearbeitet.

### **Mühl&Mittelgraben**

Alle Maßnahmen am Mühl- und Mittelgraben auf der Gemarkung Bensheim sind der Umsetzungsplanung FISHCALC anzupassen.

### **Schwanheimer Grenzgraben**

Der Schwanheimer Grenzgraben (Gemarkung Bensheim) ist ein reiner Trockengraben, welcher nicht den Anforderungen an ein natürliches Fließgewässer entsprechen kann. Wir beantragen, dieses Gewässer aus dem WRRL-Maßnahmenprogramm zu entfernen.

### **Langer Graben**

Der Lange Graben (Gewässerkennziffer: 2395492) zwischen Biblis und Gernsheim ist ein künstlich angelegter Entwässerungsgraben zur Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen bei hohen Grundwasserständen oder zur Druckwasser-Ableitung bei Rheinhochwasser. Von der Gewässer-eigenschaft her ist der Lange Graben als stehendes Gewässer einzustufen.

Wir beantragen, dieses Gewässer aus dem WRRL-Maßnahmenprogramm zu entfernen.

### **Gewässerschutzstreifen/Erosionsschutzstreifen:**

Die gesetzlichen Grundlagen für eine wirksame Funktion von Gewässerrandstreifen durch Aufgabe der Bewirtschaftung müssen gestärkt werden. Wie in vielen Passagen aus BP und MP sinngemäß beschrieben, dient ein Gewässerrandstreifen nicht nur der Pufferung diverser Einträge sondern kann gleichermaßen auch als Entwicklungskorridor für eigendynamische Verlagerungsprozesse seine Funktion erfüllen. Dies implementiert in Folge eine weitere Verbesserung des chemisch-physikalischen und auch ökologischen Gewässerzustandes.

Aus diesen Gründen sollte dem Thema „Flächenbereitstellung“ und „Stärkung der Stellung des Gewässerrandstreifens“ zukünftig mehr Gewicht beigemessen werden. Damit ist eine Zielerreichung nach WRRL mittel- bis langfristig realistischer als derzeit. Gewässerrandstreifen sind, obwohl in den einschlägigen Gesetzen seit langem beinhaltet, weitestgehend nicht vorhanden (ausgewiesen).

**Umweltbericht (SUP), Pkt. 4.2.1, S. 10 (Stand der Maßnahmenumsetzung/ Oberflächengewässer)**

Zitat: *Bisher sind seit dem Jahr 2000 etwa 22 % der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit umgesetzt, in Umsetzung oder genehmigt bzw. zugelassen.*

Anmerkung: Diese Zusammenfassung der Stadiumsbewertung „umgesetzt“ und „zugelassen“ spiegelt sicherlich nicht die tatsächliche Situation wieder. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von bereits umgesetzten Maßnahmen deutlich geringer ausfällt.

**Zum Bewirtschaftungsplan, Pkt. 5.2.5.2, S. 222 (Defizitanalyse stoffliche Belastungen)**

Zitat: *Neben den punktförmigen Quellen (insbesondere Kläranlagen mit ca. 65 % der Gesamtposphorbelastung) sind die diffusen Quellen eine wichtige Ursache der Gewässerbelastung (Erosion mit ca. 15 % der Gesamtposphorbelastung; vgl. Abb. 5-17 sowie Kapitel 2.3.1.1 und 2.3.1.3). ff.*

Anmerkung: Die –teilweise hohen Phosphatwerte– in den Gewässern oberstrom von Kläranlagen sind in den meisten Fällen ganz eindeutig auf einen landwirtschaftlichen Ursprung zurück zu führen. **Es ist schon verwunderlich, dass dieser Bezug hier nicht dargestellt ist.** Die Verteilung der Phosphatbelastung im Diagramm auf S. 223, Abb. 5-17, ist nicht plausibel. Landwirtschaftliche Einträge sind hier nicht aufgeführt. Nach den Zahlen des Umweltbundesamtes in mehreren Studien/Untersuchungen liegt der Anteil der Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft bei ca. 60 % der Gesamtphosphoreinträge in den Gewässern. Die im BP aufgeführten Zahlenangaben und Darstellungen geben ein falsches Bild wieder und müssen entspr. modifiziert werden.

Lorsch im Mai 2015  
Gewässerverband Bergstraße  
Ulrich Androsch/Geschäftsführer

